

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 149/2015  
Bearbeiter: Herr Sokolowski  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 16.11.2015 öffentlich

**Jagd- und Wildtiermanagementgesetz  
Zielvereinbarung Rehwildbewirtschaftung**

Anlage 1 Schreiben Forstamt vom 04.05.2015  
Anlage 2 - bisherige Zielvereinbarung 2015-2016

**I. Antrag**

- 1.1. Der Gemeinderat beschließt, die jährliche Höhe des Rehwildabschlusses ab 01.04.2016 auf 50 Stück festzusetzen.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Vereinbarungen mit dem Jagdpächter abzuschließen und die Ziele entsprechend festzulegen.

**II. Begründung**

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Dettingen am 12.03.2007 dem Modellprojekt „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, jährlich mit dem Jagdpächter Herrn Hartmut Müller auf der Basis der bisherigen Höhe des Abschusses (40 Stück Rehwild) eine Absprache zur Abschussgestaltung (Zielvereinbarung) vorzunehmen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im November 2014 das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) beschlossen. Die Durchführungsverordnung (DVO) folgte im Frühjahr 2015. Seit April 2015 sind beide in Kraft. Das Modellprojekt ist mit Inkrafttreten des JWMG abgeschlossen.

Mit dem neuen JWMG sind die Festsetzungen von Abschussplänen durch die untere Jagdbehörde (Landratsamt Esslingen) nur für Rot-, Gams-, Sika-, Dam- und Muffelwild erforderlich. Für das Rehwild hat, wie bereits im Modellprojekt praktiziert, ab 01.04.2016 der Abschuss im Rahmen einer Zielvereinbarung zu erfolgen.

Gemäß § 10 Abs. 3 g) der Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen vom 6.Dezember 2002 hat der Gemeindevorstand (GR) die Aufgabe, eine Entscheidung über die Höhe des Abschusses von Rehwild im Pachtgebiet zu treffen.

Gemäß § 34 des JWMG ist der Abschuss der Wildtiere so zu regeln, dass er den Zielen des Gesetzes entspricht. Die unteren Forstbehörden erstellen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken im

Turnus von 3 Jahren forstliche Gutachten über den Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung waldbaulicher Ziele.

Das Ergebnis des forstlichen Gutachtens 2016 – 2018 vom 04.05.2015 liegt vor. Die aktuelle Verbisssituation auf waldbaulich wichtigen Verjüngungsflächen zeigt aus der Sicht des Forstamtes gegenüber dem Gutachten aus dem Jahre 2012 Handlungsbedarf auf.

Am 12.05.2015 wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Jagdpächter, Vertretern des Forstes und der Verwaltung die Verbissproblematik bei Edellaubholz, der Tanne und Fichte erläutert.

- **Unstrittig** war bei der Begehung unter anderem, dass auf den Verjüngungsflächen die Schwerpunkte des Abschusses gelegt werden müssen und mindestens 60 % des Abschusses in diesen Bereichen zu tätigen ist.
- **Strittig** dagegen war die deutliche Erhöhung des Gesamtabschlusses von derzeit 40 Stück Rehwild.

Im Dettinger Wald gibt es viele Altbestände, die nun langsam in Richtung Verjüngung ausgerichtet werden. Hier sind wir dringend auf eine Naturverjüngung angewiesen. Damit dies gelingt, ist es notwendig, den Rehwildbestand in einem waldbauverträglichen Maß zu halten und eine entsprechende Abschusshöhe mit entsprechenden Zielsetzungen festzulegen. Die Verwaltung empfiehlt den jährlichen Rehwildabschuss ab 01.04.2016 insgesamt **50 Stück** zu erhöhen. Näheres hierzu wird in der Sitzung erläutert werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.11.2015	3 ö	149/2015 ö